



PROTOKOLL

der 1. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen 2026

Datum	Dienstag, 16. Juni 2026
Zeit	20:00 bis 22:00 Uhr
Ort	Mehrzweckanlage
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Andreas Bösch, Gemeindeschreiber
Stimmregisterabschluss	646 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten
Anwesend	47 anwesende Stimmberechtigte (7.3%) 6 nicht stimmberechtigte anwesende

Bekanntmachung

Amtsanzeiger	Nr. 20 und 21	vom 15. Mai 2026 und 21. Mai 2026
Asudinger	Nr. 1/2026	vom Juni 2026
Internet	www.amsoldingen.ch	

Traktanden / Protokoll

Der Vorsitzende eröffnet um 20:00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll wird an der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2026 genehmigt und liegt anschliessend gemäss Art. 66 Gemeindeordnung vom 10. Juli 2026 bis am 10. August 2026 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflage kann schriftlich Einsprache beim Gemeinderat erhoben werden.

Stimmrecht

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Barbara Fankhauser, Verwaltungsangestellte
- Tamara Jenni, Finanzverwalterin
- Andreas Bösch, Gemeindeschreiber
- Adrian Siegenthaler, Mitarbeiter Werkhof
- Irene Balsiger, Hauswartin MZA
- Daniel Balduini, Architekt Sanierung Mehrzweckanlage

Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Jan Krieg
- Hanspeter Messerli
- Heinz Losenegger

Die Stimmenzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen

(Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

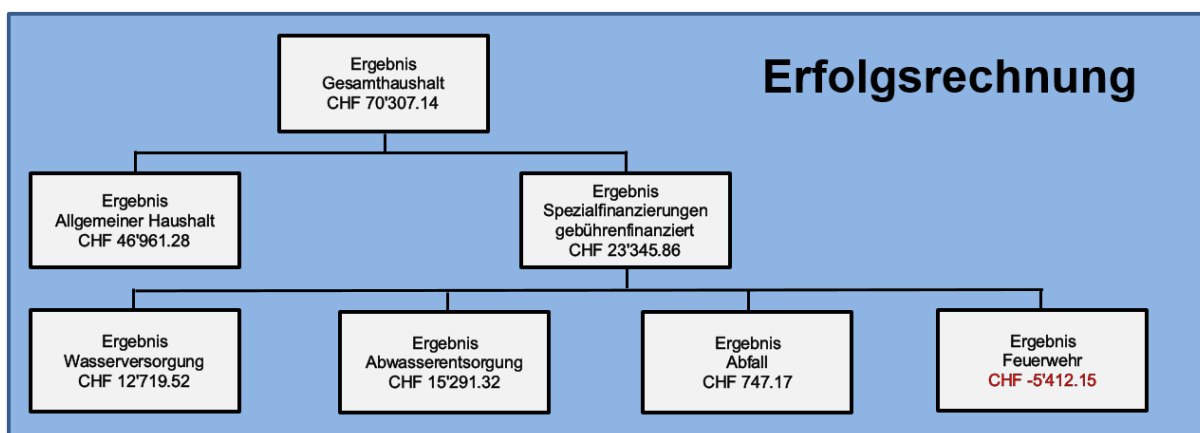
Tonaufnahmen

Der Vorsitzende informiert die Versammlungsteilnehmenden, dass Tonaufnahmen für die Nachbearbeitung der Protokollerfassung getätigt werden (Art. 60, Abs. 3, Gemeindeordnung). Es darf nach wie vor verlangt werden, dass das eigene Votum nicht aufgenommen wird.

Verhandlungen

1	8.131 Jahresrechnungen Jahresrechnungen 2024 bis 2028 Jahresrechnung 2025 / Genehmigung
---	--

Ergebnis in Kürze



Auszug aus der Jahresrechnung 2025, Gesamtübersicht

Die Rechnung 2025 schliesst bei einem Umsatz von CHF 4,3 Millionen mit einem Plus im Gesamthaushalt von CHF 70'307.14 ab. Im Allgemeinen Haushalt resultiert infolge Einlage von CHF 297'052.11 in die gesetzlich vorgeschriebene finanzpolitische Reserve noch ein Reingewinn von CHF 46'961.28. In den Spezialfinanzierungen (gebührenfinanziert) entsteht ebenfalls ein Ertragsüberschuss von CHF 23'345.86. Sowohl beim Bilanzüberschuss als auch in den spezialfinanzierten Bereichen Wasserversorgung, Abwasserentsorgung und Abfallentsorgung konnten die Bestände in der Bilanz erhöht werden. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schloss mit einem tragbaren Aufwandüberschuss ab. Alle Bereiche schlossen besser ab als budgetiert, besonders der allgemeine Haushalt sowie das Wasser und Abwasser. Deutliche Mehreinnahmen gab es bei den allgemeinen Gemeindesteuern und Sondersteuern. Zudem fielen auf der Aufwandseite die Lastenausgleiche an den Kanton tiefer aus. Die Bildungskosten stiegen aufgrund ausserordentlicher Abschreibungen im Primarschulprojekt. Die interne Verzinsung wurde von 1 % auf 0,5 % gesenkt und die internen Verrechnungen wurden teilweise angepasst.

Details allgemeiner Haushalt, Fazit und Ausblick

Im Allgemeinen Haushalt resultiert ein Plus von CHF 46'961.28. Dies weil CHF 297'052.11 in die finanzpolitische Reserve eingelegt werden mussten (Nettoinvestitionen höher als die ordentlichen Abschreibungen). Die finanzpolitische Reserve, welche ebenfalls zum Eigenkapital gehört, hat somit einen neuen Saldo von CHF 496'932.22 und der Bestand des Bilanzüberschusses steigt auf CHF 1'489'800.90. Das gesamte „Eigenkapital“ (Bilanzüberschuss und finanzpolitische Reserven) beträgt somit rund CHF 1.99 Mio. und gibt etwas Sicherheit für „schlechtere“ Jahre.

Das positive Ergebnis ist hauptsächlich auf die deutlichen Mehreinnahmen bei den allgemeinen Gemeindesteuern und den Sondersteuern zurückzuführen. Ebenfalls positiv ausgewirkt haben sich die Minderausgaben in den Bereichen der allgemeinen Dienste (Verschiebung Digitalisierung), Verwaltungsliegenschaften (Rückerstattung Schadenfall), Basis-, Sekundar- und Sonderschule (tiefere Kosten pro Schüler), Schulliegenschaften (höhere Mietzinseinnahmen), Arten- und Landschaftsschutz (Subventionen Biberkonzept), der Zinsen (Fremdkapitalbedarf verschoben und Anpassung der internen Verzinsung) und dem tieferen Aufwand für den Lastenausgleich EL und Soziales. Diese haben die Mehrausgaben/Mindereinnahmen im Bereich der Primarschule (ausserordentliche Abschreibungen), Mehrzweckanlage (höhere Ver- und Entsorgungskosten sowie Verzögerung Mietzinseinnahmen Swisscom), allgemeines Rechtswesen (höhere Bautätigkeit), Schülertransporte (höherer Unterhalt Schulbus), Gemeindestrassen (neuer zusätzlicher Mitarbeiter), Finanzausgleich (tiefere Einnahmen Kanton) und der Einlage in die finanzpolitische Reserve deutlich aufgehoben.

Das Haushaltsgleichgewicht ist mittelfristig generell sichergestellt. Infolge der hohen Investitionen (Erweiterung Kindergartengebäude und Sanierung Mehrzweckanlage) und den daraus entstehenden Folgekosten, bleibt die Finanzlage der Gemeinde eine grosse Herausforderung und eine Entspannung ist – im Unwissen der weiteren Auswirkungen infolge Fachkräftemangel und der aktuellen Wirtschaftslage – nicht in Sicht, bzw. nicht zu erwarten. Im Gegenteil, ohne Wertschöpfung (Verkaufserlös oder Baurechtszins) aus den gemeindeeigenen Liegenschaften Schulhaus- und Gemeindehausareal aber auch der Mehrwertabschöpfung aus Einzonungen, müsste für die Finanzierung der notwendigen Investitionen zusätzliches Fremdkapital – mit entsprechenden Folgekosten und Schulden – aufgenommen werden. Die Folgekosten aus diesen neuen Investitionsprojekten werden die Gemeinderechnung über 33 Jahre erheblich belasten. Ohne den ausserordentlichen Gewinn aus der Mehrwertabschöpfung und ohne Wertschöpfung der erwähnten Gemeindeliegenschaften würde die Gemeinde gemäss heutigen Annahmen innerhalb der nächsten 8 Jahren in einen Bilanzfehlbetrag rasseln. Dabei noch nicht eingerechnet und berücksichtigt sind weitere bisher unbekannte Kosten und Investitionen.

Im allgemeinen Haushalt ging das Budget 2025 von einem Aufwandüberschuss von rund CHF 120'000.00 aus. Nachfolgend die wesentlichen Veränderungen «Budget zu Rechnung»:

+	12'000	Minderaufwand Allgemeine Dienste
+	5'000	Minderaufwand Verwaltungsliegenschaften
+	6'000	Minderaufwand Basisstufe
+	16'000	Minderaufwand Sekundarschule
+	12'000	Minderaufwand Schulliegenschaften
+	6'000	Minderaufwand Sonderschulen
+	18'000	Minderaufwand Lastenausgleich EL
+	26'000	Minderaufwand Lastenausgleich Soziales
+	12'000	Mehrertrag Arten- und Landschaftsschutz
+	242'000	Mehrertrag allgemeine Steuern
+	219'000	Mehrertrag Sondersteuern
+	16'000	Minderaufwand Zinsen
+	9'000	Minderaufwand Diverses
+	599'000	Mehrerträge / Minderaufwände
-	9'000	Mehraufwand Mehrzweckanlage
-	9'000	Mehraufwand Allgemeines Rechtswesen
-	86'000	Mehraufwand Primarschule
-	15'000	Mehraufwand Schülertransporte
-	5'000	Mehraufwand Gemeindestrassen
-	14'000	Minderertrag Finanzausgleich
-	294'000	Mehraufwand Einlage in finanzpolitische Reserve
-	432'000	Mindererträge / Mehraufwände

Details zu den Spezialfinanzierungen**SF Wasserversorgung**

Die Wasserversorgung (Funktion 7101) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 12'719.52 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 13'975.00.

Abweichungen zum Budget

- Tiefere interne Verzinsung Verwaltungsvermögen z.L., Anpassung von 1% auf 0.5%
- Tiefere interne Verzinsung Eigenkapital z.G., Anpassung von 1% auf 0.5%
- Höherer Unterhalt Wasserversorgung (Ortungen, Leckagen, Schieberersatz, Rückbau Hydrant)
- Höhere Einnahmen aus Anschlussgebühren (Anrechnung an Einlage Werterhalt)
- Höhere Entnahme aus Werterhalt (werterhaltender Unterhalt)

SF Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 15'291.32 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 18'324.00.

Abweichungen zum Budget

- Tiefere Honorare infolge Verzögerung für die Zustandsuntersuchung private Abwasseranlagen (ZpA)
- Tiefere Abschreibungen infolge Umbuchung Projekt Bossmatt z.L. Strassenentwässerung und Verzögerung Pumpwerk Tannackerweg
- Tiefere Beiträge an den Gemeindeverband ARA-Thunersee
- Höhere Einnahmen aus Anschlussgebühren (Anrechnung an Einlage Werterhalt)

SF Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 747.17 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 980.00.

Abweichungen zum Budget

- Keine wesentlichen Abweichungen

SF Feuerwehr

Die Feuerwehr (Funktion 1500) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 5'412.15 ab. Budgetiert wurde ein Aufwandüberschuss von CHF 7'510.00.

Abweichungen zum Budget

- Keine wesentlichen Abweichungen

Diverse Bestände im Überblick

Bestand allgemeiner Haushalt	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
Bilanzüberschuss	1'442'839.62	46'961.28		1'489'800.90
Finanzpolitische Reserve	199'880.11	297'052.11		496'932.22
Neubewertungsreserve	84'165.10		84'165.10	0.00
Schwankungsreserve	22'222.90			22'222.90
Rückstellungen	68'586.55	92'699.95	42'247.25	119'039.25

Bestand Spezialfinanzierungen	01.01.2025	Zuwachs	Abgang	31.12.2025
Rechnungsausgleich Feuerwehr	141'149.15		5'412.15	135'737.00
Rechnungsausgleich Wasser	146'024.75	12'719.52		158'744.27
Rechnungsausgleich Abwasser	275'140.09	15'291.32		290'431.41
Rechnungsausgleich Abfall	56'675.95	747.17		57'423.12
SF Mehrwertabschöpfung	369'772.20	1'848.85	26'185.25	345'435.80
SF Grabunterhalt	71'878.65	7'359.40	6'405.70	72'832.35
SF Wasser Werterhalt	1'270'437.85	43'335.00	30'129.10	1'283'643.75
SF Abwasser Werterhalt	552'433.65	69'654.00	17'405.30	604'682.35
Verwaltungsvermögen Wasser	1'394'354.90	18'705.45	23'189.05	1'389'871.30
Verwaltungsvermögen Abwasser	470'608.90	260'042.49	176'610.82	554'040.57

Hinweis zu den Beständen der Wasser- und Abwasserentsorgung

Beim Wasser und Abwasser sind die Bestände „Rechnungsausgleich“ und „Werterhalt“ mit dem jeweiligen Verwaltungsvermögen zu betrachten, z.B. beim Wasser ist der Bestand Rechnungsausgleich / Werterhalt bei rund CHF 1'443'000.00. Das könnte nun dazu verleiten, dass die Spezialfinanzierung Wasser „im Geld schwimmt“ und entweder Gebühren gesenkt werden können oder noch weiter investiert werden kann. Nun ist aber der „Spielverderber“, das Verwaltungsvermögen Wasser, mit rund CHF 1'390'000.00 mit zu berücksichtigen. Die Differenz beträgt rund CHF 53'000.00 und DAS ist die effektiv zu betrachtende Grösse.

Investitionsrechnung

Im Jahr 2025 wurden Nettoinvestitionen in der Höhe von CHF 588'857.27 vorgenommen.

Davon

- CHF 179'460.64 im allgemeinen Haushalt
- CHF 20'413.80 im Wasser
- CHF 12'982.65 im Abwasser

Budgetiert waren Nettoinvestitionen für CHF 1'352'000.00. Die Nettoinvestitionen sind somit um rund CHF 763'000.00 tiefer ausgefallen.

Folgende Projekte haben sich verzögert bzw. sind noch immer in Bearbeitung:

- Zukunftsplanung MZA, Schul-, Gemeindehaus
- Erneuerung Pumpwerk Tannackerweg
- Strassenentwässerung Eggenweg, Tannackerweg
- Sanierung Abwasserleitungen Friedhof
- Biberkonzept Guntelsey, Uferbefestigung Region Thun-West
- Strassensanierung Bossmatt (Deckbelag und Bereinigung Unklarheiten)
- Digitalisierung Verwaltung, Leitungskataster
- Revision Ortsplanung
- Abwasser

Einige Projekte sind im Vergleich zum Budget bzw. aufgrund neuer Gegebenheiten tiefer ausgefallen als budgetiert:

- Sanierung öffentl. Abwasseranlagen, Etappe 2
- Hochwasserschutz Sagibach, Sanierung Bypass
- Sanierung Abwasserleitung Bossmatt (z.L. Strassensanierung Bossmatt)

Nachkredite

Gesamthaft wurden Nachkredite in der Höhe von CHF 594'232.72 beschlossen.

davon CHF 297'052.11 gesetzliche Einlage finanzielle Reserve

Davon sind

- | | | |
|--|-----|------------|
| - Gebundene Ausgaben, Kompetenz Gemeinderat | CHF | 499'559.75 |
| - Neue Ausgaben, Kompetenz Gemeinderat | CHF | 94'672.97 |
| - Neue Ausgaben, Kompetenz Gemeindeversammlung | CHF | 0.00 |

Tätigkeitsbericht der Datenschutzaufsichtsstelle

Das Rechnungsprüfungsorgan ist zugleich die Datenschutzaufsichtsstelle. Im Rahmen der Schlussrevision wird auch über diesen Bereich ein Tätigkeitsbericht erstellt. Die Datenschutzaufsichtsstelle hat bestätigt, dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden. Der positive Datenschutzbericht wird den Stimmberechtigten im Rahmen der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

Antrag

Der Gemeinderat Amsoldingen hat die Jahresrechnung 2025 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 4. Mai 2026 beschlossen und wird dem Stimmvolk nachfolgende Ergebnisse der Jahresrechnung 2025 zur Genehmigung vorlegen.

8 ANTRAG DER EXEKUTIVE**GENEHMIGUNG:**

Gemäss Art. 71, GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Amsoldingen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'221'660.69
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'291'967.83
	Ertragsüberschuss	CHF	70'307.14
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'735'697.45
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'782'658.73
	Ertragsüberschuss	CHF	46'961.28
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	205'697.23
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	218'416.75
	Ertragsüberschuss	CHF	12'719.52
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	150'599.38
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	165'890.70
	Ertragsüberschuss	CHF	15'291.32
	Aufwand Abfall	CHF	83'444.88
	Ertrag Abfall	CHF	84'192.05
	Ertragsüberschuss	CHF	747.17
	Aufwand Feuerwehr	CHF	46'221.75
	Ertrag Feuerwehr	CHF	40'809.60
	Aufwandüberschuss	CHF	5'412.15
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	601'068.47
	Einnahmen	CHF	12'211.20
	Nettoinvestitionen	CHF	588'857.27
NACHKREDITE gem. separater Tabelle (Kompetenz Gemeindeversammlung)		CHF	0.00

Diskussion

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig angenommen.

Beschluss

Die Jahresrechnung 2025 mit allen Bestandteilen wird genehmigt:

8 ANTRAG DER EXEKUTIVE**GENEHMIGUNG:**

Gemäss Art. 71, GV (170.111) verabschiedet der Gemeinderat die Jahresrechnung 2025 der Einwohnergemeinde Amsoldingen:

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	4'221'660.69
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	4'291'967.83
	Ertragsüberschuss	CHF	70'307.14
davon			
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	3'735'697.45
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	3'782'658.73
	Ertragsüberschuss	CHF	46'961.28
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	205'697.23
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	218'416.75
	Ertragsüberschuss	CHF	12'719.52
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	150'599.38
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	165'890.70
	Ertragsüberschuss	CHF	15'291.32
	Aufwand Abfall	CHF	83'444.88
	Ertrag Abfall	CHF	84'192.05
	Ertragsüberschuss	CHF	747.17
	Aufwand Feuerwehr	CHF	46'221.75
	Ertrag Feuerwehr	CHF	40'809.60
	Aufwandüberschuss	CHF	5'412.15
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	601'068.47
	Einnahmen	CHF	12'211.20
	Nettoinvestitionen	CHF	588'857.27
NACHKREDITE gem. separater Tabelle (Kompetenz Gemeindeversammlung)		CHF	0.00

2	4.243 Zukunftsplanung Areal Schulhaus, Gemeindeverwaltung, Altersheim Zukunftsplanung Areal Schulhaus, Mehrzweckanlage und Gemeindeverwaltung Sanierung Mehrzweckanlage inkl. Integration Gemeindeverwaltung, Sanierung und Erweiterung Werkhof / Nachkredit / Genehmigung
---	---

An der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2024 wurde dem Ausführungskredit in der Höhe von CHF 3.1 Mio. zur Sanierung der Mehrzweckanlage inkl. Integration der Gemeindeverwaltung, Sanierung und Erweiterung Werkhof zugestimmt. Im Anschluss hat das evaluierte Architekturbüro Langhard Architekten AG, Thun, mit der Ausarbeitung des Bauprojektes begonnen. Mit der konkreten Planung der Massnahmen wurde festgestellt, dass der Sanierungsstandard für das Vorprojekt als zu tief festgelegt wurde. Um eine nachhaltige Sanierung der Mehrzweckanlage und eine Bündelung der Massnahmen sicherzustellen, mussten u.a. die Themen wie Fassaden- und Dachsanierung neu angegangen werden. Zudem wurden die projektierten Massnahmen präzisiert.

Der komplett überarbeitete Kostenvoranschlag auf Stufe Bauprojekt geht nun von Kosten in der Höhe von CHF 4.9 Mio. aus. Die wesentlichen Kostentreiber (Mehrkosten) sind die folgenden:

Fassade, Bedachung und Erdbebenertüchtigung:	CHF 340'000.00
Gerüstungen	CHF 70'000.00
Fenster, Aussentüren, Tore	CHF 169'000.00
Spenglerarbeiten und Blitzschutzanlage	CHF 60'000.00
Bedachungsarbeiten	CHF 172'000.00
Äussere Oberflächenbehandlungen	CHF 54'000.00
Elektroanlage	CHF 105'000.00
Heizungsanlage	CHF 75'000.00
Lüftungsanlage	CHF 55'000.00
Metallbauarbeiten	CHF 179'000.00
Schreinerarbeiten (Innentüren und Einbauschränke)	CHF 53'000.00
Malerarbeiten innen	CHF 107'000.00
Honorare (Abhängig zur Bausumme)	CHF 220'000.00
Bühnenbau (Brandschutz)	CHF 75'000.00
Baumeisterarbeiten	CHF 61'000.00

Total	CHF 1'795'000.00
--------------	-------------------------

Für den Gemeinderat ist es wichtig, hervorzuheben, dass diese Mehrkosten unabhängig des Variantenentscheides von der Gemeindeversammlung im Juni 2024 entstehen. Zudem sieht der Gemeinderat den Variantenentscheid weiterhin als richtig und wichtig. Die Erweiterung der Schule am bestehenden Standort und der Umzug der Verwaltung in die Mehrzweckanlage ist langfristig zielführend und schafft Synergien. Zudem besteht, aufgrund dem frei werden der heutigen Gemeindeverwaltungs-Parzelle, die Möglichkeit, in Zukunft weitere Einnahmequellen zu erschliessen.

Der Gemeinderat sieht den Bedarf für dieses Projekt weiterhin als gegeben, da die Mehrzweckanlage ein wichtiger Treffpunkt für die Bevölkerung von Amsoldingen ist. Der Sanierungsbedarf ist aufgrund

des Alters des Gebäudes gegeben und eine etappenweise Sanierung würde noch weitere Mehrkosten verursachen, da keine Synergien bei den Arbeiten möglich sind.

Folgekosten

Es besteht aktuell ein genehmigter Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 3.1 Mio. Neu werden CHF 4.9 Mio. benötigt, was ein Nachkredit von CHF 1.8 Mio. zur Folge hat. Das wiederum bedeutet CHF 54'000.00 höhere jährliche Abschreibungen über 33 Jahre und höhere jährliche Zinskosten (bei 2.5%) von CHF 45'000.00.

Finanzierung, Tragbarkeit und Auswirkungen auf das Finanzhaushaltsgleichgewicht

Im Finanzplan 2026 bis 2030 wurde dieses Projekt bereits mit CHF 3.9 Mio. Ausgaben gerechnet, weil zu diesem Zeitpunkt bereits klar war, dass das Projekt mehr kosten wird als bisher angenommen. Die genauen Zahlen waren jedoch noch nicht bekannt. Gestützt auf das aktualisierte Finanzplanresultat muss das Projekt fremdfinanziert werden. Die Einnahmen aus der Wertschöpfung der Schulhaus- und Gemeindehausparzelle werden den Bilanzüberschuss der Gemeinde stärken und somit bleibt das Haushaltsgleichgewicht, gemäss bisherigen Kenntnissen, mittelfristig erhalten und eine momentane Steuererhöhung ist nicht notwendig. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Einnahmen aus der Wertschöpfung noch um einige Jahre verzögern und sich daher die Situation verschärfen wird, bis die Umsetzung dieser Projekte vollzogen ist. Bisher wurden die Einnahmen im Finanzplan im Jahr 2027 berücksichtigt.

Weitere in naher Zukunft folgende und notwendige Gemeindeversammlungsbeschlüsse aus Sicht des Gemeinderates, **um die Tragbarkeit des Finanzhaushaltes ohne momentane Steuererhöhung sicherzustellen:**

- Zustimmung Umzonung Schulhaus- und Gemeindehausparzelle bei der Ortsplanungsrevision -> Notwendig für Verkauf (oder Baurecht)
- Zustimmung Einzonung des Landwirtschaftslandes bei der Ortsplanungsrevision -> Einnahmen Mehrwertabschöpfung für Entnahmen Abschreibungsaufwand und Liquidität
- Zustimmung Verkauf (ev. teilweise im Baurecht) der Gemeindeverwaltungs- und Schulhausparzelle -> Einnahmen für Reduktion Fremdkapital, Zinskosten und Stärkung Bilanzüberschuss

Zuständigkeiten

Gemäss Art. 6 Abs. 2 der Gemeindeordnung der Gemeinde Amsoldingen beschliesst dasjenige Organ den Nachkredit, das für den Gesamtkredit ausgabeberechtigt ist. Da der Ausführungskredit am 19. Juni 2024 durch die Gemeindeversammlung gesprochen wurde, ist auch für den Nachkredit die Gemeindeversammlung zuständig.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt zum bestehenden Ausführungskredit in der Höhe von CHF 3.1 Mio. einen Nachkredit von CHF 1.8 Mio. (Total CHF 4.9 Mio.) für die Sanierung und den Umbau der Mehrzweckhalle inkl. Integration der Gemeindeverwaltung und Erweiterung des Werkhofes.

Erläuterungen Gemeindeversammlung

Das vorliegende wichtige Traktandum fordert die Gemeinde. Es betrifft die Sanierung der Mehrzweckanlage bzw. den Nachkredit zum bereits gesprochenen Kredit vom Juni 2024 in der Höhe von CHF 3.1 Mio. Mit diesem Entscheid wurde ein Zeichen gesetzt, dass diese Halle für unser Dorfleben zentral ist und für die kommenden Jahrzehnte erhalten werden soll. Wie bereits an der letzten Gemeindeversammlung im Dezember 2025 und in der aktuellen Ausgabe des Asudingers (Juni 2026) erwähnt, fallen die Kosten leider einiges höher aus als ursprünglich geplant. Dem Gemeindepräsidenten ist es bewusst, dass solche Nachkredite nie Freude auslösen. Dem Gemeinderat ist es jedoch wichtig, den Anwesenden transparent zu erklären, warum die Mehrkosten entstanden sind und der Nachkredit wirklich notwendig ist.

Dank der umsichtigen Arbeit des beauftragten Architekten, Daniel Balduini, wurden Schäden am Gebäude festgestellt, welche vorher schlichtweg übersehen oder als nicht so tragisch beurteilt wurden. Mit den Kontrollen am richtigen Ort, hat sich herausgestellt, dass das Dach doch nicht so gut ist, wie angenommen. Zudem muss auch die Fassade jetzt saniert werden und nicht erst in 15 Jahren, wie bisher angenommen. Wie erwähnt wurden viele Punkte sorgfältig geprüft und externe Fachpersonen beigezogen. Es wurden alle Positionen hinterfragt und es hat sich gezeigt, dass z.B. eine Erdbebenerfüchtigung nötig ist, damit der Betrieb weitergeführt werden kann. Sinnvollerweise werden diese Arbeiten zusammen ausgeführt. In diesem Zusammenhang werden auch einzelne Fenster sowie das Tor beim Werkhof ersetzt. Bei der Elektrik wurde zu wenig gerechnet. Heizung und Lüftung kann gebäudetechnisch und statisch nicht gemäss Vorprojekt umgesetzt werden. Dies bringt Abhängigkeiten mit sich. Es hat sich auch herausgestellt, dass der Vorhang der Bühne alle 15 – 20 Jahre ersetzt werden muss. Aktuell entspricht er nicht mehr den feuerpolizeilichen Vorgaben.

Weitere Kosten betreffen auch den Werkhof. Diese Massnahmen haben einen Zusammenhang und sind somit Bestandteil des Kredites. Die Abklärungen mit dem Kanton haben gezeigt, dass die Sammelstelle und der Waschplatz des Werkhofs keine Baubewilligung hat und so auch nicht bewilligungsfähig ist. Diese Situation findet man im Kanton Bern in vielen Gemeinden. Vor 40 – 50 Jahren wurden diese Einrichtungen einfach an einem geeigneten Standort eingerichtet. Der Standort des Schulbusunterstandes war da noch das kleinste Problem. Dies soll in keiner Weise als Vorwurf an jemanden zu verstehen sein.

Die Reinigung der Fahrzeuge darf eigentlich auch nicht bei der Mehrzweckanlage erfolgen, da die Platzentwässerung direkt in den Bach fliesst. Bei der Landi Thierachern sind Reinigungen von gewerblichen Fahrzeugen nicht zugelassen. Auch bei Landwirten ist dies nicht möglich. Somit benötigen wir einen eigenen Waschplatz, welcher überdacht ist und über einen ARA-Anschluss verfügt.

Bei den Kellerräumen wurde festgestellt, dass diese nicht beide für das Pelletlager genutzt werden können. Aus feuerpolizeilichen Gründen hätte es einen Aussenzugang benötigt. Da der Werkhof zusätzlichen Platz benötigt, wurde ein Durchbruch aus dem Werkhof in das UG eingeplant. So könnte ein Kleinmaterial-Lager für den Werkhof zur Verfügung gestellt werden. Diese Massnahme ist als stille Reserve zu verstehen, welche erst am Schluss umgesetzt wird.

Der Gemeindepräsident hält fest, dass der Nachkredit nicht auf Wunschdenken basiert, sondern auf klaren Fakten und zwingenden Anforderungen. Aus folgenden Gründen muss das Projekt trotz der hohen Kosten weitergeführt werden:

- Die Mehrzweckanlage ist kein Nice-to-have. Sie ist ein Herzstück unseres Dorfes:
- Unsere Vereine und die Schule trainieren und proben dort.
- Veranstaltungen, Kultur, Sport – all das findet hier statt.
- Und: Das Gebäude wird bald 50 Jahre alt und in zentralen Bereichen am Ende seiner Lebensdauer.
- Eine Verschiebung oder ein Abbruch der Sanierung würde nicht nur zu höheren Folgekosten führen, sondern auch zu Einschränkungen im Betrieb – bis hin zu Teilschliessungen. Das wäre für unser Dorfleben ein schwerer Schlag.

Der Gemeinderat hat auch seine Lehren daraus gezogen. Unter anderem wurden die Risiken neu bewertet und transparent ausgewiesen. Die Kostengenaugigkeit ist tiefer und das Projekt konkreter ausgearbeitet. Die Projektorganisation mit dem Architekten Daniel Balduini der Langhard Architekten AG ist zielführend. Die Massnahmen wurden an der Klausur intensiv diskutiert. Der Gemeinderat steht hinter diesem Antrag. Er will kein Flickwerk. Er will es richtig machen und ohne Luxus. z.B. wird ein einfacher Lift berücksichtigt, welcher zweckmässig ist, da er nicht sehr häufig benutzt wird. der Hallenboden wird nicht ersetzt und nur saniert. Die Massnahmen setzen auf Nachhaltigkeit ohne Luxus und Prestige.

Damit das Projekt finanziell besser eingeordnet werden kann, ist festzuhalten, dass der Investitionsbetrag über 33 Jahre abgeschrieben wird. Sie belastet die Jahresrechnung nicht einmalig. Die Zinskosten senken sich über die Jahre.

Das Gebäude wird nach der Sanierung energieeffizienter und günstiger im Betrieb. Ein Abbruch ist nicht anzustreben und eine Teilsanierung der geplanten Arbeiten, wäre langfristig teurer.

Wir investieren in eine Infrastruktur, die unser Dorfleben trägt - für Kinder, Jugendliche, Vereine, ältere Menschen und kommende Generationen.

Die Halle wird im Jahr 2028 50-jährig. Es geht nicht im Luxus, sondern um Werterhalt, Sicherheit und Zukunftsfähigkeit.

Der Gemeindepräsident zitiert Martin Liechti, welcher sich an einer Gemeindeversammlung zu diesem Thema wie folgt, geäußert hat: "Habt Mut zur Zukunft von Amsoldingen." Vor 50 Jahren hatte man den Mut und hat dem Kredit zur Erstellung dieser Halle zugestimmt. Der Gemeindepräsident glaubt, dass sich dieser Mut sehr ausgezahlt hat.

Mehrkosten sind nicht sehr beliebt. Die Erwartung der Bevölkerung, sorgfältig mit den Gemeindefinanzen umzugehen, ist dem Gemeinderat bekannt und er setzt dies um. Aus diesem Grund bittet der Gemeindepräsident die Stimmberechtigten, dem Nachkredit zuzustimmen.

Sollte der Nachkredit genehmigt werden, ist die Ausführung im Jahr 2027 geplant. Die Halle steht von Ende Februar bis und mit Oktober 2027 für Anlässe nicht zur Verfügung. Der Turnbetrieb wird im April/Mai und September/Oktober stark eingeschränkt möglich sein. Für Sitzungen und kleine Anlässe steht die Hölle zur Verfügung.

Diskussion

Kaspar Ryser: Bereits im Jahr 2024 wurde gesagt, dass der Betrag von CHF 3.1 Mio. relativ viel sei und ob nicht noch das eine oder andere eingespart werden könnte. Der Nachkredit bedeutet eine Kostensteigerung von 60%. Die ursprüngliche Planung ist unseriös. Was ihn stört, ist die Vorgabe, dass bei einer Annahme des Nachkredites auch zu weiteren Geschäften zugestimmt werden muss (siehe Erläuterungen im Asudinger). Diese Forderung ist unzulässig und einer Demokratie unwürdig. Aus dieser Sicht lehnt er den Kredit ab bzw. stellt einen Rückweisungsantrag mit dem Auftrag, umgehend Sparmöglichkeiten im Umfang von CHF 500'000 zu prüfen, auf unnötige Investitionen zu verzichten und nochmals zu prüfen, ob die Lösung für die Gemeindeverwaltung wirklich die richtige ist.

Stefan Gyger hält fest, dass es kein MUSS ist, diesen genannten Geschäften zuzustimmen. Dies wurde auch früher mehrmals betont. Der Gemeinderat legt Wert darauf, dass alle Informationen und Abhängigkeiten (inhaltlicher und finanzieller Natur) transparent aufgezeigt werden (keine Salomitaktik). Die anstehenden Ausgaben bei gleichbleibender Steueranlage sind nur so zu bewältigen. Aus diesem Grund wird immer wieder darauf aufmerksam gemacht. Alles andere wäre eine Unterschlagung der relevanten Informationen.

Der finale Rückweisungsantrag wird wie folgt entgegengenommen:

Zurückweisung des Geschäfts an den Gemeinderat, mit dem Auftrag, Einsparungsmöglichkeiten vorzunehmen und die Integration der Gemeindeverwaltung nochmals zu hinterfragen.

Beat Däpp: Der Nachkredit habe ihn geärgert. Bereits vor zwei Jahren wurde gesagt, dass das Projekt zu teuer ist. Es wurde gesagt, dass es ein super Projekt sei. Er fragt sich, wie das so weit kommen konnte. Er hat das ursprüngliche Projekt und das neue verglichen. Die in den Ausführungen genannten Punkte sind bei weitem nicht alles. Seit der Gemeindeversammlung im Juni 2024 haben keine Normen oder Brandvorschriften geändert. Diese Informationen waren bekannt. Sprich, irgendjemand hat einen Fehler gemacht. Entweder der Planer oder diejenigen, welche ihn kontrolliert haben. Wird dies einfach vergessen, weil wir ja das Geld haben, wenn es mehr kostet? Er sieht dies nicht als den richtigen Weg.

Im ursprünglichen Projekt war eine relativ schlanke Verwaltung vorgesehen. Jetzt wurde z.B. der Waschplatz aufgenommen. Dies ist nachvollziehbar. Ob die Ausführung mit einer Überdachung so nötig ist, stellt er in Frage. Neu ist auch ein Ausbau des Dachstocks für zusätzliche Büros. Dies bedingt auch eine neue Treppe. Neu ist auch eine Küche für die Verwaltung vorgesehen. Dies ist nachvollziehbar aber war im ursprünglichen Vorprojekt auch nicht vorgesehen. Eine Terrasse wurde zusätzlich eingeplant. Warum werden drei neue Parkplätze benötigt? Aus seiner Sicht sind neben den

Planungsfehlern zu viele Erweiterungen vorhanden, welche die Kosten so stark in die Höhe treiben. Auch nach der Sanierung, bleibt es ein 50-jähriges Gebäude. Wir haben keinen neuen Hallenboden und die Radiatoren sind weiterhin im Weg bei sportlichen Aktivitäten. Viele Dinge bleiben noch alt und könnten verbessert werden. Wenn er das neue Projekt anschaut, dann ist dies kein Sanierungsprojekt für die Mehrzweckhalle, sondern es wird eine schöne Verwaltung gebaut und wir lassen uns dies sehr viel kosten. Für die ausgewiesenen Zinskosten könnte eine schöne Verwaltung gemietet werden.

Für Beat Däpp ist klar, dass er den Nachkredit ablehnen wird. Auch sein Ziel ist es, die Halle weiterhin nutzen zu können. Er stellt in Frage, ob das vorliegende Projekt wirklich passend ist für Amsoldingen. Wenn der Nachkredit abgelehnt wird, schlägt er vor, das Projekt nochmals seriös anzuschauen. Wo sind Kürzungen möglich und ist es nötig, den bestehenden Standort der Verwaltung aufzugeben.

Er würde es bedauern, wenn bei einer Ablehnung wieder viel Zeit vergeht, bis eine neue Lösung vorliegt. Auch wenn der nächste Vorschlag nicht günstiger ausfallen würde, hätten wir dann vielleicht eine Lösung, welche für Amsoldingen passt.

Für die Zukunft wünscht sich Beat Däpp eine bessere Kommunikation und Information zu solch grossen Geschäften.

Stefan Gyger nimmt diverse Punkt aus dem Votum von Beat Däpp auf:

- Ausbau Dachstock: Es erfolgt kein Ausbau. Die bereits bestehende Galerie muss jedoch vergrössert werden. Die benötigten Anzahl Arbeitsplätze hätten so nicht umgesetzt werden können.
- Küche: Diese war zuerst im Sitzungszimmer im EG eingeplant. Neu ist sie im OG direkt bei der Verwaltung eingeplant, da das Sitzungszimmer zu einem öffentlichen umgenutzt wird.
- Terrasse: Aufgrund der Erweiterung der Küche, welche auf Antrag aus der Gemeindeversammlung zusätzlich aufgenommen wurde, ergab sich die Möglichkeit, auf dem Flachdach der Erweiterung eine Terrasse einzurichten. Dies wurde als sinnvolle und nötige Ergänzung für die Verwaltung aufgenommen.
- Parkplätze: Die Markierung ist nötig, weil zusätzliche Parkplätze benötigt werden und Ladestationen für Elektrofahrzeuge eingerichtet werden. Die Gemeinde bezahlt die Lehrrohre und die Fundamente und die Energie Thun AG liefert und betreibt die Ladestationen. Auf dem Dach wird durch die Energie Thun AG eine PV-Anlage betrieben. Der Vertrag dazu wird je nach Ausgang der heutigen Abstimmungen nächste Woche aufgesetzt. Beat Däpp beurteilt die Kosten für die Parkplätze als zu hoch. Gemäss Stefan Gyger und Daniel Balduini wird der Vorplatz aufgebrochen, damit die Leitungen saniert werden können. Die CHF 50'000 im Kostenvoranschlag betreffen Belagssanierungen rund um die Halle.

Stefan Gyger ist es auch noch ein Anliegen, auf die ausgewiesenen Zinskosten einzugehen. Die Kalkulation geht von einem Zinssatz von 2.5% aus. Aktuell bestehen Kredite mit einem Zinssatz von 0.8%. Es sind somit auch hier negative Entwicklungen berücksichtigt.

Betreffend den Standort der Verwaltung vertritt der Gemeinderat die klare Haltung, dass das aktuelle Gemeindehaus so nicht mehr betrieben werden kann. Es müsste ein neues Gemeindehaus gebaut werden und in der Mehrzweckanlage würden leere Räume bestehen bleiben.

Kurt Schneiter möchte wissen, was sanitärseitig gemacht wird. Daniel Balduini kann dazu informieren, dass das IV-WC vergrössert werden muss. Dieses wird im Bereich des Foyers umgesetzt. Dies hat Sanitärarbeiten zur Folge. Auch die Küchenerweiterung und die Abwasseranlagen benötigen Sanitärleistungen. Bestehende Leitungen, welche von der Sanierung nicht betroffen sind (z.B. Duschen), werden nicht ersetzt. Dies wäre unverhältnismässig, weil dann auch eine Asbestsanierung nötig wäre. Der Gemeinderat hat sich bei der Sanierung auf die zwingenden Bereiche konzentriert.

Daniel Balduini ergänzt, dass aus brandschutztechnischen Gründen diverse Türen ersetzt werden müssen. Diese Position allein beläuft sich auf CHF 40'000. Diese Informationen waren vorher nicht vorhanden und konnten erst mit der detaillierteren Planung erarbeitet und abgeklärt werden.

Christoph Urech möchte wissen, ob ein Nutzungskonzept für die zukünftige Nutzung der Halle erstellt wurde. Wurden die aktuellen und potenzielle zukünftige Nutzer miteinbezogen? Wurde beispielsweise berücksichtigt, dass aus der Gemeindeverwaltung später eine Umnutzung zu einer Wohnung möglich

wäre? Es würden sich viele Diskussionen erübrigen, wenn die Gedanken in einem Dokument festgehalten werden würden.

Stefan Gyger hält fest, dass es kein komplettes Dokument gibt. Die Nutzer wurden zwei Mal zum Bedarf angefragt. Beispielsweise konnte so ein zusätzlicher Wasseranschluss/Waschbecken für den Barbetrieb mit der Erweiterung des IV-WC's berücksichtigt werden. Auch ein Sitzungszimmer kann weiterhin angeboten werden. Der Werkraum wird in einen Allzweckraum umgenutzt und steht der Schule sowie den Vereinen zur Verfügung.

Christoph Urech sieht, dass Überlegungen gemacht wurden. Es fehlt aber an einem roten Faden zur Nachvollziehbarkeit für die Bevölkerung, so dass auch die Arbeit des Gemeinderates geschützt werden kann. Mit einem Nutzungskonzept bleibt die Logik der Sanierung nachvollziehbar. Er bittet den Gemeinderat, dies nachzuholen.

Stefan Gyger hält fest, dass der Bedarf für eine Informationsveranstaltung wohl gegeben gewesen wäre. Der Gemeinderat stand im Vorfeld immer für Fragen und Anregungen zur Verfügung. Die Anregung eines Nutzungskonzept wird verdankt, aufgenommen und die Erstellung nachgeholt.

Therese Stettler Jeanneret möchte zur Abstimmung noch ein paar kritische Gedanken mitgeben. Wütend sei sie nicht, aber einen grossen Vorwurf mache sie an den Planer. Die Stimmberechtigten wurden an der Nase herumgeführt. Gemäss ihrer Schätzung habe die Gemeinde rund CHF 300'000 an Projektkosten für die ganzen Themen rund um die Schule, das Altersheim und die Mehrzweckanlage ausgegeben. Sie habe volles Vertrauen zu Fabian Pauli, welcher als Architekt nun auch Vize-Gemeindepräsident ist und auch zu Daniel Balduini. Trotzdem ist sie der Ansicht, dass das Projekt nicht zu Amsoldingen passt. Es überfordert die Leute.

Sie fragt Daniel Balduini, mit welchen Mehrkosten vom gesamten Projekt gerechnet wird? Da der Bearbeitungsstand für das Vorprojekt bereits weit fortgeschritten ist, wurde eine Bearbeitungsreserve von 5% berücksichtigt.

Sie hinterfragt auch, ob der Turnunterricht zukünftig noch im Lehrplan enthalten bleibt und ob die Halle wirklich noch so genutzt wird. Weiter ist der finanzielle Trend (Wegfall Eigenmietwert, Zinsentwicklung und die Individualbesteuerung) negativ und nicht attraktiv für Amsoldingen und überfordert alle.

Die Zukunft der Schule müsste aus ihrer Sicht nochmals durch den Kanton beurteilt werden.

An Fabian Pauli als Fachmann richtet sie die Frage, wie man sich so stark verrechnen konnte.

Fabian Pauli stellt einleitend klar, dass er als Mitinhaber und Mitglied der Geschäftsführung der akkurat bauatelier AG den Auftrag zur Erweiterung des Schulhauses begleitet. Am Projekt der Mehrzweckanlage arbeitet er nicht mit. Auch im Vorfeld war er bzw. seine Firma nicht involviert.

In der Planungsgruppe war Fabian Pauli erst ab dem 1. Januar 2026 mit Patrick Knuchel vertreten.

Für Therese Stettler Jeanneret ist weiterhin unklar, wie die Finanzierung erfolgen soll und wie es um die Zukunft der Schule steht. Hierzu wurden keine Angaben gemacht.

Stefan Gyger widerspricht. Es wurde klar aufgezeigt, mit welchen Massnahmen der finanziellen Belastung nachhaltig entgegengewirkt werden soll. Für sie ist diese Übersicht einfach fiktiv.

Fabian Pauli informiert zur ursprünglichen Frage wie folgt: Der ursprüngliche Auftrag war ein möglichst einfaches Projekt. 5 Jahre nach der Erstellung des Vorprojektes ist der Zustand schlechter. Die Alternative wäre eine Pflasterlitaktik, bis die Fassade komplett zerfällt. Dies würde die Kosten massiv steigern. Aus diesem Grund wurde beschlossen, diese Synergien zu nutzen. Alles andere wäre unseriös. Fabian Pauli geht davon aus, dass keine Kostenüberschreitungen erfolgen werden. Der Gemeinderat wird sich bei jeder Position darum bemühen, unter dem Kostenvoranschlag zu vergeben. Zudem bestehen noch die stillen Reserven, welche bei Bedarf nicht umgesetzt werden müssen.

Wird das Projekt redimensioniert, wird das Angebot der Halle verkleinert. Aufgrund der voraussichtlichen Entwicklung in Amsoldingen, wird das Angebot auch in Zukunft benötigt. Auch in der Steuerentwicklung (25% seit 2022) ist viel Bewegung vorhanden. Würde die Verwaltung nicht integriert, könnte das Land nicht verkauft werden. So wiederum würde Kapital fehlen, um das Fremdkapital zu minimieren und die Zinsbelastung zu reduzieren. Für eine Mietlösung fehlt Fabian Pauli die Idee zu einem passenden Gebäude. Im Gemeinderat werden intensive Diskussionen z.B. zur Entwicklung eines Projektes auf der Gemeindehausparzelle sowie zur zukünftigen Nutzung der Hohle geführt, um die Finanzierung sicherzustellen. Zudem wird auch eine Rückforderung der MwSt. geprüft.

Er kommuniziert lieber ausserordentliche Erträge, wenn sie dann eintreffen. Richtigerweise hätten diese Gedanken auch kommuniziert werden sollen.

Andreas Schädler fragt Martin Liechti, wie es damals war, als der Kredit zum Bau der Mehrzweckanlage zur Abstimmung stand. Martin Liechti war an dieser Gemeindeversammlung Stimmzähler. Im Voraus wurde gejammt, dass die Gemeinde "verlumpen" werde. Viele der Jungen haben gesagt, man müsse Mut zeigen und dies hat sich bewährt. Er regt an, dem Geschäft zuzustimmen. Die Zukunft in 20 – 30 Jahren ist zu ungewiss. Das Votum wird mit grossem Applaus quittiert.

Corina Urech ist ebenfalls der Ansicht, dass man mutig sein muss. Sie will aber auch festhalten, dass sie überfordert ist. Was geschieht, wenn der Nachkredit heute abgelehnt wird. Einen direkten Einfluss hat dies nicht, informiert Stefan Gyger. Wie es langfristig aussieht, ist nicht bekannt.

Für Kaspar Ryser dreht sich die Diskussion stark um die Finanzpolitik. Das Geschäft ist für Amsoldingen zu gross. Aus diesen Gründen regt er an, das Geschäft zurückzuweisen. Eine Ablehnung unterstützt er nicht.

Tamara Jenni, Finanzverwalterin, hält fest, dass Aussagen zur langfristigen finanziellen Entwicklung immer schwierig abzuschätzen sind. Wenn jedoch die Vergangenheit herangezogen wird, ist zu erkennen, dass die Jahresrechnungen mehrheitlich besser abgeschlossen haben. Aufgrund der vorsichtigen Budgetierung und mit Verweis auf die kommunizierten Punkten kann man hinter dem Projekt stehen, ohne dass eine sofortige Steuererhöhung nötig wird.

Die Diskussion wird geschlossen.

Stefan Gyger erläutert das weitere Verfahren:

In einem ersten Schritt wird der Rückweisungsantrag von Kaspar Ryser zur Abstimmung gebracht. Wird dieser angenommen, ist das Traktandum abgeschlossen. Wird er abgelehnt, kommt der Antrag des Gemeinderates zur Zustimmung zum Nachkredit zur Abstimmung.

Rückweisungsantrag:

Ja-Stimmen:	6
Nein-Stimmen:	36
Enthaltungen:	5

Der Rückweisungsantrag wird **abgelehnt**.

Abstimmung zum Antrag des Gemeinderates:

Ja-Stimmen:	36
Nein-Stimmen:	5
Enthaltungen:	6

Der Antrag des Gemeinderates wird **angenommen**.

Der Gemeindepräsident dankt den Stimmberechtigten zur Zustimmung zum Nachkredit. Der Gemeinderat wird alles daran setzen, die Kosten wenn möglich nicht auszuschöpfen.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung genehmigt zum bestehenden Ausführungskredit in der Höhe von CHF 3.1 Mio. einen Nachkredit von CHF 1.8 Mio. (Total CHF 4.9 Mio.) für die Sanierung und den Umbau der Mehrzweckhalle inkl. Integration der Gemeindeverwaltung und Erweiterung des Werkhofes.

3 1.426 Gemeinderat, Diverses
Verschiedenes
 Verschiedenes

Referent: Stefan Gyger

a) Ersatz Sammelhof	Wie bereits erwähnt, ist der Sammelhof nicht bewilligt und so nicht konform. Die Infrastrukturkommission arbeitet daran, einen bewilligungsfähigen Standort zu finden und ein möglichst grosses Angebot zu bieten. Während der Bauphase im 2027 wird der Sammelhof nicht zur Verfügung stehen und es müssen die Entsorgungsangebote der Stadt Thun oder der AVAG genutzt werden.
b) Ersatz Sportplatzbeleuchtung	Der Ersatz der Sportplatzbeleuchtung war schon immer ein separates Projekt neben der Hallen-Sanierung gewesen. Die ursprünglich veranschlagten Kosten von CHF 35'000 reichen nicht aus, da auch die gesamten Kandelaber ersetzt werden müssen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf CHF 70'000. Der Kredit unterliegt dem fakultativen Referendum. Dieses dauert bis am 20. Juli 2026.
c) Notfallsanierung Sagibach	Der Sagibach, vor der Halle bei den Veloständern muss leider notfallmässig saniert werden. Die Idee war, dass dies erst in den nächsten 5 Jahren erfolgt. Aufgrund der Zustandsuntersuchung hat sich herausgestellt, dass dieser Abschnitt in einem viel schlechteren Zustand ist als ursprünglich angenommen. Die genauen Kosten sind noch nicht bekannt. Der Gemeinderat hat einen Planungskredit gesprochen, damit das Ingenieurbüro die nötige Planung in Angriff nehmen kann.
d) Nächste Gemeindeversammlungen	Die nächsten Gemeindeversammlungen findet am Mittwoch, 25. November 2026 statt.

Amsoldingen, 16. Juni 2026

Für richtiges Protokoll

GEMEINDEVERSAMMLUNG AMSOLDINGEN



Stefan Gyger
 Gemeindepräsident



Andreas Bösch
 Gemeindeschreiber

Genehmigungsverbal

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 6. Juli 2026 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Art. 66, Abs. 1 der Gemeindeordnung genehmigt.

GEMEINDERAT AMSOLDINGEN



Stefan Gyger
 Gemeindepräsident



Andreas Bösch
 Gemeindeschreiber

Auflagezeugnis

Der unterzeichnende Gemeindeschreiber bescheinigt, dass das vorliegende Protokoll, während 30 Tagen, vom 10. Juli 2026 – 10. August 2026, öffentlich aufgelegt wurde. Die Publikation erfolgte im Amtsanzeiger Thun vom 9. Juli 2026 und 16. Juli 2026. Während der Frist sind keine Einsprachen eingegangen.

Amsoldingen, 11. August 2026



Andreas Bösch
Gemeindeschreiber